



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

#### 2. Sitzung vom 20. Februar 2018

#### Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Kurt Reuter

---

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

<sup>1</sup> *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

<sup>2</sup> *Das Gelübde lautet: „ Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Kurt Reuter (SVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Kurt Reuter (SVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

#### Traktandum 2      **Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017: Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH – Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. Juni 2017, die Beilagen 1-11 (ausser Beilage 8, Organisationsverordnung), den Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017 mit der aktualisierten Beilage 8 (Organisationsverordnung) und den Anträgen in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 21:13 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend „Zusammenführung der VBSH und der RVSH“ vom 27. Juni 2017 sowie vom Bericht und Antrag der SPK vom 7. Dezember 2017.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Organisationsverordnung der neuen Anstalt (aktualisierte Beilage 8 vom 7. Dezember 2017).
3. Der Grosse Stadtrat überträgt der neuen Anstalt mittels Vermögensausscheidungsvertrag sämtliche Aktiven und Passiven der Rechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH gemäss der Überführungsbilanz

(Beilage 4) zu Buchwerten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Übernahmebilanz per 31. Dezember 2018 zu aktualisieren.

4. Der Grosse Stadtrat stellt der neuen Anstalt das erforderliche Grundkapital in der Höhe von 3 Mio. Franken zur Verfügung. Dazu werden bestehende Darlehen der Stadt Schaffhausen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen ausgedient.
5. Die Angestelltenverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen VBSH sowie die der RVSH werden in die neugegründete Anstalt VBSH überführt. Der Besitzstand wird gewahrt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der neuen Anstalt ein Gesamtarbeitsvertrag zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen angeboten. Es wird die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen mit einem Anschlussvertrag eingesetzt. Diesen hat die neue Anstalt abzuschliessen.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ablösung des bestehenden Pachtvertrages und der gleichzeitigen Baurechtsvergabe auf GB Nr. 5790 (Depot Ebnat) zu Gunsten der VBSH zu den in der Vorlage (Beilage 7) genannten Bedingungen zu.
7. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 54a Verkehrsbetriebe Schaffhausen*

*Die Stadt führt eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH). Der Grosse Stadtrat übt die Oberaufsicht aus und erlässt die Organisationsverordnung. Der Stadtrat legt die Eignerstrategie fest, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und wählt die Verwaltungskommission.*

*Art. 26 lit.c*

*Der Grosse Stadtrat wählt:*

*c) die parlamentarischen Mitglieder der Verwaltungskommission der städtischen Werke;*

8. Folgende Erlasse werden ersatzlos aufgehoben:

24.03.1992	Organisationsverordnung VBSH (mit Änderungen vom 26. Mai 2009)	7400.0
30.04.2013	Reglement über die Dienstkleider der Verkehrsbetriebe (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG (RVSH)	7400.3
01.10.2008	Reglement der Betriebskommission der Verkehrsbetriebe (VBSH)	7400.4
09.12.2008	Reglement über die Zulagen bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (Zulagenreglement)	7400.5
22.09.2015	Reglement über die Videoüberwachung in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)	7400.6

Die letzten vier Erlasse bleiben als Übergangsregelung anwendbar, bis die neue Anstalt eigene Regelungen getroffen hat.

9. Die Beschlussziffern 2 bis 8 werden gemäss Art. 10 lit. a, d bzw. f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten unter Vorbehalt der Zustimmung zur parallelen Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 durch die zuständigen Organe des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
10. Das Postulat von Dr. Raphaël Rohner mit dem Titel „VBSH/RVSH – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen“, erheblich erklärt am 17. Juni 2008, wird abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Rainer Schmidig

Gabriele Behring